

EDV-Unterstützung und Digitalisierung

Mag. Paul Frühwirth, mindrift GmbH

Rechtlicher Rahmen

Die E-Rechnung (elektronische Rechnung) ist in Europa nicht zu einem einheitlichen Zeitpunkt verpflichtend geworden. Die Einführung und Verpflichtung zur Nutzung von E-Rechnungen variiert von Land zu Land und hängt von den nationalen Gesetzen und Vorschriften ab.

Einige Länder haben bereits Gesetze erlassen, die die Verwendung von E-Rechnungen für öffentliche Aufträge oder für bestimmte Unternehmen verpflichtend machen, während andere Länder noch in der Phase der Umsetzung oder Planung sind.

Die Europäische Union (EU) hat jedoch im Rahmen der Richtlinie 2014/55/EU über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen eine gemeinsame Norm für E-Rechnungen für öffentliche Aufträge festgelegt. Gemäß dieser Richtlinie sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, sicherzustellen, dass ihre öffentlichen Auftraggeber E-Rechnungen empfangen und verarbeiten können, die den Anforderungen der Norm entsprechen.

Es ist ratsam, die spezifischen Gesetze und Vorschriften in dem Land zu überprüfen, in dem E-Rechnungen gelegt werden, um genaue und aktuelle Informationen über die Verpflichtung zur Verwendung von E-Rechnungen zu erhalten.

Ausblick

- Schrittweise Einführung von Vorschriften in allen EU-Mitgliedsstaaten, die teilweise zur verpflichtenden Ausstellung elektronischer Rechnungen führen
- Ab 2024 soll die Definition von elektronischen Rechnungen geändert werden, wonach diese nur mehr in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt und übermittelt sollen, sodass deren automatische digitale Weiterbearbeitung ermöglicht wird
- Per E-mail übermittelte PDF-Rechnungen sollen künftig nicht mehr als elektronische Rechnungen gelten
- Bisher benötigte Zustimmung des Rechnungsempfängers zur Ausstellung elektronischer Rechnungen soll entfallen.
- Deutschland plant die Umsetzung der E-Rechnung im B2B Bereich bereits ab 2025. Auch wenn eine Übergangsfrist bis 2028 geplant ist, müssen sich UnternehmerInnen in Deutschland darauf einstellen, ab 2025 elektronische Rechnungen empfangen zu können. Die Zustimmung des Rechnungsempfängers soll nämlich entfallen.
- Derzeit gibt es für Österreich noch keine derartig konkreten Überlegungen aber auf Grund der EU-Richtlinie ViDA – VAT in the digital age, ist davon auszugehen, dass bis spätestens 2028 (wahrscheinlich schon davor) ähnliche Regeln in Österreich gelten werden.

Strukturierter Datenaustausch bietet wesentliche Vorteile

- **Leichtere Analyse und Verarbeitung:** Strukturierte Daten sind in einem festgelegten Format organisiert, was ihre Analyse und Verarbeitung erleichtert. Sie ermöglichen effiziente Such- und Abfrageoperationen, da die Daten in Tabellen mit klar definierten Spalten und Zeilen vorliegen.
- **Bessere Konsistenz und Genauigkeit:** Durch die Strukturierung von Daten können Konsistenz und Genauigkeit verbessert werden. Es gibt klare Standards und Regeln für die Speicherung und Verwaltung von Daten, was Fehler und Inkonsistenzen reduziert.
- **Effizientere Speicherung und Übertragung:** Strukturierte Daten nehmen oft weniger Speicherplatz ein und können effizienter übertragen werden, da sie in einem kompakten Format vorliegen. Dies führt zu einer besseren Nutzung von Speicherressourcen und schnelleren Datenübertragungen.
- **Bessere Integration:** Strukturierte Daten lassen sich leichter in bestehende Systeme und Datenbanken integrieren. Sie können nahtlos mit anderen strukturierten Datenquellen verbunden werden, was die Datenkonsolidierung und -analyse erleichtert.
- **Verbesserte Datenqualität und -validierung:** Durch die Strukturierung von Daten können Validierungsregeln implementiert werden, um sicherzustellen, dass nur korrekte und vollständige Daten gespeichert werden. Dies trägt dazu bei, die Qualität der Daten zu verbessern und die Möglichkeit von Fehlern zu reduzieren.

Insgesamt ermöglichen strukturierte Daten eine effizientere Verwaltung, schnellere Bearbeitungszeiten, geringere Bearbeitungskosten sowie leichtere Archivierung und Suche.

Marktübersicht Softwarelösungen

In Österreich werden (Stand 2023) zwar schon 67% der Ausgangsrechnungen in EPU's und KMUs elektronisch ausgestellt und verschickt, allerdings sind das meist keine XML-Rechnungen, sondern immer noch PDFs.

Für die Erstellung dieser Rechnungen wird bevorzugt Word und Excel verwendet (58%), 42% verwenden eine Buchhaltungs- oder Rechnungslegungssoftware.¹

Am Markt befindliche Softwarelösungen (z.B. prosaldo.net, freefinance.at, everbill, u.a.) sind bereits ab 5,9 € pro Monat verfügbar. Viele davon können auch bereits strukturierte Rechnungen im XML-Format erstellen und bieten zusätzlich noch vielfältige weitere Lösungen für KMUs in Österreich. Besonders hervorzuheben ist die Möglichkeit, gemeinsam mit dem Klienten an der Buchhaltung zu arbeiten. Diese sogenannten „Beraterzugänge“ bieten auch für Buchhalter die Möglichkeit Prozesse zu beschleunigen und die Zusammenarbeit mit den Klienten effizienter zu gestalten.²

Zusammenfassung und Fazit

- ✓ Die Elektronische Rechnung als XML wird in absehbarer Zeit im B2B Bereich verpflichtend
- ✓ Österreichische EPU's und KMUs haben großes Potential bei der Implementierung von Softwarelösungen
- ✓ Softwarelösungen mit Beraterzugang ermöglichen gemeinsames, effizientes Arbeiten an der Buchhaltung des Klienten und beschleunigte Prozesse

¹ <https://www.wko.at/oe/netzwerke/austriapro-umfrage-erechnung.pdf>

² Disclaimer: Das ist eine von der mindrift GmbH getroffene Auswahl an Anbietern mit keinem Anspruch auf Vollständigkeit. Die mindrift GmbH steht in keinerlei wirtschaftlichem Naheverhältnis zu irgendeinem dieser Anbieter. Die Auswahl basiert auf Erfahrungswerten und eigener Recherche explizit für den Zweck dieses Vortrags.